



Landratsamt Ebersberg

Sozialhilfeverwaltung

Förderung des Frauennotrufes Ausstattung des Fachbereichs Prävention

SFB Ausschuss am 12.10.2022

TOP 8

Frauennotruf

Aktuelle Situation

- Frauennotruf ist ein zuverlässiger Partner zum Thema „häusliche Gewalt“
- Frauennotruf erhält Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie durch den Landkreis Ebersberg
- Voraussetzung für die Förderung:
 - 2 Vollzeitäquivalente für Beratung
 - Stellenanteile für Geschäftsführung, Verwaltung und Prävention



Frauennotruf

Personelle Ausstattung

- Personalmehrung im Jahr 2019 (Beschluss SFB):
- Personalaufstockung auf 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)
 - Tätigkeiten: Beratung, Prävention, Geschäftsführung
- Verwaltung: 10 Wochenstunden
- Interventionsstelle: 5 Wochenstunden

Frauennotruf

Angebot Prävention

- Stundenaufstockung diente u.a. dem Bereich „Prävention“
- Angebote wurden hier gut angenommen (u.a. von Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten)
- Bereits jetzt können nicht alle Anfragen abgedeckt werden



Personalbedarf

Frauennotruf

Angebot Prävention

- Thema „Prävention“ ist ein Handlungsfeld aus dem Gesamtkonzept „häusliche und sexualisierte Gewalt“
- Prävention dient u.a. der Verminderung der häuslichen Gewalt
- Keine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises (=freiwillige Leistung)



Folie 5 von 7

SFB 12.10.2022



Frauennotruf

Angebot Prävention

- Planungen Frauennotruf:
 - Stellenausbau um zusätzlich 30 Wochenstunden
 - Vereinen stehen keine Eigenmittel zur Verfügung
 - Notwendige Förderung Landkreis:
ca. 40.000,-- € / Jahr



Folie 6 von 7

SFB 12.10.2022



Frauennotruf

Beschlussvorschlag

- **Alternative 1:**

Das Anliegen des Frauennotrufs wird grundsätzlich unterstützt und als fachlich gut begründet beurteilt. Angesichts der angespannten Haushaltslage und weil es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, kann dem Anliegen frühestens ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprochen werden

- **Alternative 2:**

1. Der Frauennotruf Ebersberg kann im Jahr 2023 sein Angebot um weitere 30 Wochenstunden erweitern.
2. Vor Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrages hat frühzeitig eine Abstimmung mit der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ebersberg zu erfolgen.
3. Ab dem Zeitpunkt der Stundenaufstockung bzw. der Neueinstellung übernimmt der Landkreis diese zusätzlichen Personalkosten. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sind noch einzuplanen.



Folie 7 von 7

SFB 12.10.2022

